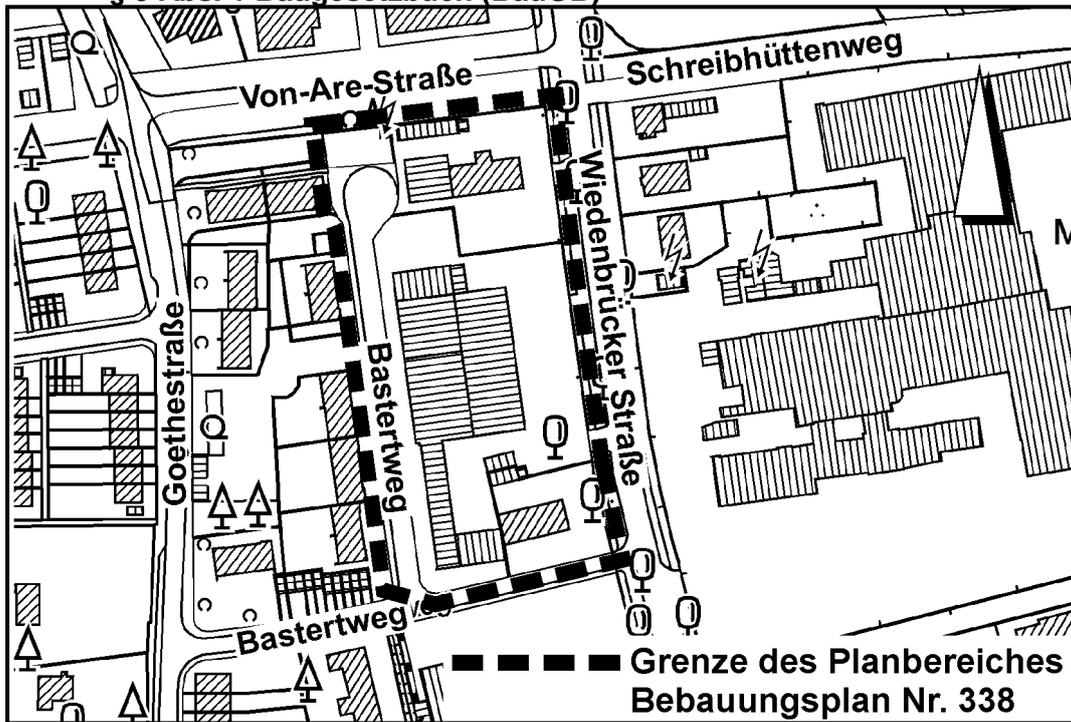


# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 338 "Wiedenbrücker Straße Nord"  
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.  
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 338:**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 28.05.2020 beschlossen für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 338 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Steuerung der zulässigen gewerblichen Entwicklungen sowie der Einzelhandelsentwicklungen im Plangebiet.

Die Bürger sollen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden. Es besteht Gelegenheit zur Information, Erörterung und Äußerung in der Zeit

**vom 19.04.2022 bis 20.05.2022**

Die Planunterlagen liegen hierfür in dieser Zeit im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980-416) erforderlich. Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich bei der Stadt Lippstadt oder im Internet unter folgender Adresse abzugeben und dort die Planunterlagen einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die Planunterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) bleibt hiervon unberührt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem im Stadtentwicklungsausschuss am 28.05.2020 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 07.04.2022

gez. Moritz  
Bürgermeister